

Niederschrift über die 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses **vom 20.11.2023**

Tagungsort: Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen,
Barbaraheim
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:33 Uhr
Sitzungsleitung: Ausschussvorsitzender, Micha Hofmann
Schriftführung: Büro Kreistag

Anwesenheiten:

- **Stimmberechtigte Mitglieder**
Roth, Hans-Joachim
Croll, Jane
Kleemann, Dagmar
Sell, Stefan
Seeber, Katrin i. V. für Monika Ortmann
Hofmann, Micha
Wartmann, Marko
Schulz, Thomas
Jugl, Grit
Rahn, Matthia
- **Beratende Mitglieder**
Landrat, Harald Zanker
Vogler, Katrin
Hellbach, Daniela
Dr. Köhler-Illgen, Andrea
Goericke, Bettina
Stein, Julia
Kühler, Tobias i. V. für Thomas Münnemann
Worch, Diana
Stecher, Maria
Schulz, Thomas
Liebau, Kristin
Winkler, Felix
Herold, Estefania
Friedrich, Julia
- **Verwaltung**
Ortmann, Doreen (FD JuB)
Geithner, Kordula (FD JuB)

Döring, Jessica (Büro Landrat)
Zimmermann, Laura (Kreistagsbüro)

- **AG-Sprecher**
Weber-Ludwig, Susanne (AG Kita)
Genzel, Susanne (AG Kita)
Reinhardt, Tomm (AG Jugendarbeit)
- **Entschuldigt gefehlt:**
Zanker, Claudia
Lohe, Kristina
Schlegel, Edgar
Görlach, Lutz
Lier, Kai
Wehner, Steffen
Dr. Köster, Thomas
Kürbis, Viola
Henning, Andreas
- **Unentschuldigt gefehlt:**
Boelecke, Bastian
Schatz, Ines
Dr. Beck, Jörg

Vorgeschlagene Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Anfragen
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift der Sitzung vom 25. September 2023
- 5 Berichte aus den Arbeitsgemeinschaften
 - 5.1 AG KiTa
 - 5.2 AG Jugendarbeit
 - 5.3 AG Erzieherische Hilfen
- 6 Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Jugendschutz
 - 6.1 Berichterstattung des Jugendforums
 - 6.2 Berichterstattung aus dem Bundesprogramm Demokratie leben!

- 6.3 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Projektfördermitteln nach den "Grundsätzen und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis" (Förderung über 1.000 €)
- 6.4 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Staatlichen Grundschule Vogteischule Oberdorla
- 6.5 Beratung und Beschlussfassung über die Bedarfsermittlung zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis
- 6.6 Beratung und Beschlussfassung über das Ausschreibungsverfahren der Schulsozialarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis im Kalenderjahr 2024
- 6.7 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Maßnahme „Mobile Schulsozialarbeit“ im Unstrut-Hainich-Kreis
- 6.8 Nachwahl eines Mitgliedes in den Unterausschuss Jugendarbeit
- 7 Allgemeiner Sozialer Dienst - kein Beratungsgegenstand
- 8 Jugendhilfe für Migranten
- 9 Jugendhilfeplanung
- 9.1 Beratung und Beschlussfassung über die Anerkennung von örtlichen Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
- 10 Kindertagesbetreuung - kein Beratungsgegenstand
- 11 Amtsvormundschaft/-pflegschaft, Beistandschaft, Beurkundung, UVG
- 11.1 Berichterstattung zu den steigenden Fallzahlen im Bereich Vormundschaft
- 12 Team Leistung
- 12.1 Beantwortung einer Anfrage aus dem JHA vom 17.07.2023
- 13 Weitere Berichte aus dem Landratsamt
- 13.1 Personelle Veränderungen im Fachdienst Familie und Leistung
- 13.2 Personelle Veränderungen im Fachdienst Jugend und Bildung
- 13.3 Personelle Veränderungen im Fachdienst ABU
- 14 Informationen aus dem Landesjugendhilfeausschuss
- 15 Verschiedenes

Zum TOP 1**Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Hofmann, eröffnete die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßte die Ausschussmitglieder, die Gäste sowie die Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellte mit 10 anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Er gab bekannt, dass Herr Thomas Schulz den bisherigen Platz von Herrn Haupt als stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss eingenommen habe. Weiterhin gebe es auch ein neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied anstelle von Frau Hammer, Frau Melanie Thon. Frau Heidi Kunstmann sei ab sofort als neues beratendes Mitglied anstelle von Herrn Schulz für die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Jugendhilfeausschuss vertreten. Herr Reinz, Bürgermeister der Stadt Bad Langensalza, sei als beratendes Mitglied für den Kreis- und Städtebund zurückgetreten.

Zum TOP 2**Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Hofmann erkundigte sich, ob es Vorschläge zur Änderung der Tagesordnung gebe.

Frau Vogler gab bekannt, dass der TOP 6.8 umbenannt werden müsse in:

- TOP 6.8 – Nachbestellung eines Mitgliedes in den Unterausschuss Jugendarbeit

Gemäß § 14 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt des Unstrut-Hainich-Kreises werden die Mitglieder der Unterausschüsse nicht gewählt, sondern bestellt.

Des Weiteren beantragt die Verwaltung folgende TOP von der Tagesordnung zu nehmen:

- TOP 6.1 - Berichterstattung des Jugendforums
- TOP 6.2 - Berichterstattung aus dem Bundesprogramm Demokratie leben!
- TOP 11.1 - Berichterstattung zu den steigenden Fallzahlen im Bereich Vormundschaft
- TOP 12.1 - Beantwortung einer Anfrage aus dem JHA vom 17.07.2023

Die Begründung sei so einfach, wie auch nicht schön. Es sei tatsächlich so, dass aufgrund krankheitsbedingter Abwesenheit des Fachdienstleiters ABU, Herr Lier und des Mitarbeiters aus dem Fachdienst JuB, Herr Reich, keine Berichterstattung sowie die Beantwortung der Anfrage in diesem Jugendhilfeausschuss erfolgen können. Diese werden selbstverständlich nachgeholt. Da das Jugendforum thematisch mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ verknüpft ist, sei das jetzt sozusagen im Beifang mit von der Tagesordnung genommen wurden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Hofmann rief zur Abstimmung über die Tagesordnung auf. Diese wurde einstimmig mit 10 Ja-Stimmen angenommen.

Beschlossene Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Anfragen
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift der Sitzung vom 25. September 2023
- 5 Berichte aus den Arbeitsgemeinschaften
 - 5.1 AG KiTa
 - 5.2 AG Jugendarbeit
 - 5.3 AG Erzieherische Hilfen
- 6 Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Jugendschutz
 - 6.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Projektfördermitteln nach den "Grundsätzen und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis" (Förderung über 1.000 €)
 - 6.2 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Staatlichen Grundschule Vogteischule Oberdorla
 - 6.3 Beratung und Beschlussfassung über die Bedarfsermittlung zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis
 - 6.4 Beratung und Beschlussfassung über das Ausschreibungsverfahren der Schulsozialarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis im Kalenderjahr 2024
 - 6.5 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Maßnahme „Mobile Schulsozialarbeit“ im Unstrut-Hainich-Kreis
 - 6.6 Nachbestellung eines Mitgliedes in den Unterausschuss Jugendarbeit
- 7 Allgemeiner Sozialer Dienst - kein Beratungsgegenstand
- 8 Jugendhilfe für Migranten
- 9 Jugendhilfeplanung
 - 9.1 Beratung und Beschlussfassung über die Anerkennung von örtlichen Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
- 10 Kindertagesbetreuung - kein Beratungsgegenstand
- 11 Weitere Berichte aus dem Landratsamt
 - 11.1 Personelle Veränderungen im Fachdienst Familie und Leistung
 - 11.2 Personelle Veränderungen im Fachdienst Jugend und Bildung
 - 11.3 Personelle Veränderungen im Fachdienst ABU
- 12 Informationen aus dem Landesjugendhilfeausschuss

13 Verschiedenes

Zum TOP 3 **Anfragen**

Herr Hofmann erklärte, dass die Beantwortung der Anfrage von Frau Stein verschoben werde. Die Anfrage von Frau Herold sei schriftlich beantwortet worden.

Frau Croll merkte an, dass sie nochmal eine Anfrage zur Besetzung der Jugendpauschalstellen habe. Dies würde sie jetzt immer regelmäßig anfragen wollen, weil das für sie ein wichtiges Kriterium sei, wie die Jugendarbeit praktisch im Landkreis mit der übertragenden Aufgabe von statten gehe. Deswegen hätte sie gern dazu nochmal eine Zuarbeit.

Weiterhin fragte Frau Croll nach, da jetzt ja der Haushalt beschlossen sei, ob dann diese dritte Fachdienstleitung im Bereich Familie und Leistung auch besetzt werde, die jetzt noch nicht besetzt ist?

Herr Hofmann fragte bezüglich der ersten Frage nach, ob Frau Croll wissen wolle, welche Stellen vakant und welche besetzt sind?

Frau Croll stimmte zu.

Herr Hofmann merkte an, dass diese Anfrage dann schriftlich beantwortet werde. Zur Beantwortung der zweiten Anfrage übergab er das Wort an den Landrat.

Der Landrat erklärte, dass das Eine mit dem Anderen gar nichts zu tun habe. Wie er schon zweimal im Jugendhilfeausschuss vorgetragen habe, einmal selbst und einmal in Vertretung durch Herrn Lier, sei die Fachdienstleiterin zurzeit abgeordnet in die GU Obermehler, um dort aufgrund der hohen Anzahl an Kindern und Jugendlichen eine Aufgabe wahrzunehmen und ihrer Vergütung entsprechend auch als Stellvertreterin von Herrn Gattner, als Einrichtungsleiter einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung, die Aufgaben zu übernehmen. Sobald die Situation dort sich so wieder stabilisiert habe, wie vor dem Ukrainekrieg, werde sie ganz normal ihre Aufgabe wieder übernehmen. Das habe mit dem Haushaltsplan gar nichts zu tun und die beiden anderen Fachdienstleiter haben sich durch eine Aufgabenübertragung während dieser Überbrückung jetzt in diese Aufgabe eingeteilt, der eine übernehme den Bereich des ASD und der andere den Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Zum TOP 4

Mit der Drucksache-Nr.: JHA/BV/106/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift der Sitzung vom 25. September 2023 – vor.

Herr Hofmann verwies auf die Beschlussvorlage.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Hofmann rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Niederschrift der 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 25. September 2023 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: JHA/B/106-21/2023.**

Zum TOP 5

Berichte aus den Arbeitsgemeinschaften

TOP 5.1 - AG KiTa

Frau Genzel berichtete, dass sich die AG Kita im Jahr 2023 viermal traf, also regelmäßig. Die letzte Sitzung war am 08.11.2023. Zu dieser Sitzung hatte man auch den Fachdienst Jugend und Bildung, vertreten durch Herrn Reich und Frau Ganß eingeladen. Grund dafür war insbesondere das Thema, wie die Fachberatung nach dem § 11 und § 8 (3) des Thüringer Kindergartengesetzes nun weiter im Landkreis unterstützt werden solle. Die Träger würden mit Sorge die personelle Situation im Bereich Kita-Fachberatung des Landratsamtes betrachten. Man sehe, dass dort derzeit zwei Stellen unbesetzt sind oder zumindest nicht bespielt oder bearbeitet werden. Vormalig waren es ja drei. Man befürchte also ein Absinken der qualitativen und quantitativen Unterstützung der Kitas und der Träger.

Wie bereits im vorletzten Jugendhilfeausschuss von ihr dargelegt, könne man bisher immer nur auf eine sehr konstruktive und qualitativ, wirklich hochwertige Zusammenarbeit mit dem Fachdienst zurückblicken. Deshalb wünsche man sich eine solide, fachliche Nachbesetzung der beiden freien Stellen. Zumindest wäre es gut, wenn sich dort wieder ein arbeitsfähiges Team finden lassen würde.

Man habe das Problem im jetzigen Zustand bzgl. der fachlich kollegialen Beratung, vor allem in der besonderen Förderung der Kinder, die ja beim Landkreis liegt. Es sei so, dass das sicherlich durch eine Person mit einer Teilzeitstelle nicht im selben Maß leistbar ist, wie es vorher durch drei Personen in der Kita-Fachberatung war. Dementsprechend übernehme man natürlich als Fachberaterinnen der Träger auch dort entsprechende Fallbesprechungen und Aufgaben. Das alles natürlich bei einer derzeit sowieso schon unterfinanzierten Fachberatung durch das Thüringer Kindergartengesetz, denn die Pauschale von 30 € pro Kind habe sich ja auch bei der letzten kleinen Novelle nicht verändert. Man dränge zwar immer darauf und auch die LIGA dränge darauf, aber da passiere nichts. Insofern würden mit steigenden Tariflöhnen natürlich der Stundenumfang, den man leisten könne dafür immer kleiner werden. Wenn dann noch zusätzliche Aufgaben kommen, sei es sicherlich schwierig.

Ein weiteres Thema war der § 8 (3), also die besondere Förderung von Kindern mit besonderen Bedarfen. Auch hier habe man diskutiert, dass eine Neuverhandlung der Stundensätze dringend notwendig wäre. Man konnte sich mit dem Fachdienst Jugend und Bildung darauf verständigen, dass man jetzt Zuarbeiten leiste und dann geprüft werde, ob es dementsprechend eine Anpassung geben könne.

Zur Novelle des Kindergartengesetzes bat sie die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, welche sicherlich auch Freunde oder Parteikollegen haben, dies auch an die Landtagsfraktionen weiterzutragen. Man sehe auch mit der Novelle, mit dem Entwurf für die große Novelle, dass

die qualitative Arbeit in den Kindertageseinrichtungen nicht weiter so gut geleistet werden könne. Sicherlich sei es zu begrüßen, wenn eine Verbesserung des Personalschlüssels für Kinder über drei Jahren stattfinden soll und man unterstütze dann natürlich auch das, was die LIGA oder vielmehr eine Person an Petitionen eingebracht habe. Aber man frage sich, wo die Kinder unter drei Jahren bleiben und ob es für die nicht auch eine Verbesserung des Personalschlüssels geben sollte. Das sei derzeit im Entwurf so nicht vorgesehen. Man wünsche sich und das stehe auch auf der Tagesordnung, wie für die Schulen eine Kindergarten-Sozialarbeit. Die Aufgaben für Erzieherinnen und für Pädagoginnen vor Ort seien einfach riesig geworden. Jeden Tag Eltern zu unterstützen sei für Leiterinnen fast nicht mehr machbar. Es sei einfach ein riesen Paket an Aufgaben, was gar nicht mehr unmittelbar mit der Bildung, mit der frühkindlichen Bildung, mit den Kindern zu tun habe, sondern das Gesamtpaket sei einfach so groß geworden. Deshalb bat sie ganz herzlich das nochmal zu diskutieren in den Fraktionen.

Wie bereits angesprochen, hätte man auch gern eine Diskussion über die Erhöhung der Pauschalen für die Fachberatung nach § 11. Man könne mit den 30 € einfach so nicht weiterarbeiten. Es sei ganz klar, dass Fachberatung ein Qualitätsmerkmal ist, dass man für die Weiterentwicklung und die Sicherung der Qualität in den Kindergärten Sorge, dass man die Teams unterstütze. Aber wenn der Stundenumfang immer kleiner wird, werde es sicherlich nur noch punktuell möglich sein und das sei nicht der Anspruch, den Fachberatung haben sollte. Diese kleinen Menschen in den Kindergärten seien Bürger dieses Landkreises und um diese gehe es. Die Familien, die man unterstützen sollte, seien Bürger dieses Landkreises und darum gehe es.

Weiterhin habe man im letzten Bedarfsplan gelesen, dass die Kinderzahlen sinken würden. Nun mögliche Konsequenzen, die dem ein oder anderen Politiker hier durch den Kopf schwirren mögen, könnten sein, dann man eine Sanierung von Kita X vielleicht gar nicht mache oder verschiebe, bis sie selber in sich zusammenfalle. Davon möchte sie dringend abraten. Man habe gesehen und man sehe es auch heute wieder, wie schnell man dringend Plätze brauche in den Kindergärten und wie flexibel man sein müsse, um auch Kapazitäten erhöhen zu können. Insofern appellierte sie auch hier um Diskussionen zu diesem Thema in anderen Gremien. Zudem wolle man ja die Kindergärten zu Thüringer Eltern-Kind-Zentren weiterentwickeln. Auch da könne man immer einen Raum mehr gebrauchen.

Der Landrat merkte an, dass Frau Genzel Personalprobleme angesprochen hatte und bedankte sich, dass sie die Arbeit der drei Mitarbeiterinnen gewürdigt habe. Zu der Frage der personellen Nachbesetzung sei es etwas schwieriger, da die eine Mitarbeiterin ein Kind bekommen habe. Sie habe auch signalisiert, dass sie eine sehr kurze Zeit nur wegbleiben möchte. Unabhängig bei der Fachkräfteabfrage in diesem Berufszweig mit der Qualifikation bekomme man für ein Jahr oder weniger, wird auch aufgrund der Verfahren der öffentlichen Verwaltung dann auch eher nur ein dreiviertel Jahr oder noch weniger sein, sodass man die Zeit leider überbrücken müsse. Die andere Mitarbeiterin sei langzeitkrank, besetze aber eine Beamtenstelle. Da ist es leider nicht so einfach möglich, dass man eine Lösung finden könne. Man müsse also Stellen freileken, um andere Stellen dort zur Verfügung zu stellen.

Im Moment sei es nicht möglich, aber man versuche Frau Ganß ein bisschen von der deutschen Bürokratie zu entlasten, punktuell. Sie werde dadurch nicht zweimal oder dreimal existent sein, aber die ein oder andere Stunde falle zusätzlich dann mit ab, sodass man zumindest da, wo dringend auch Unterstützung, Gesprächsbedarf, fachliche Auseinandersetzungen notwendig sei in unterschiedlicher Form, dass sie dann auch zur Verfügung stehe. Man werde jetzt erstmal das knappe Jahr sicherlich die Zähne zusammenbeißen müssen. Es sei denn es kommt jemand, der nur ein dreiviertel Jahr oder ein Jahr arbeiten möchte, aber die Ausschreibungen in fast allen Berufszweigen zeigen genau das Gegenteil. Für weniger als zwei Jahre

komme keiner mehr, befristet kaum noch. Es sei ein Problem in allen Bereichen. Man sei dran, aber wenn jemand jemanden kennt, für solche Sachen, wären man offen, aber im Moment sehe man da keine Chance. Man müsse schauen, was jetzt mit Frau Ganß an Prioritäten vielleicht auch gesetzt werden könne. Da könne die Arbeitsgruppe auch ein bisschen unter die Arme greifen.

TOP 5.2 - AG Jugendarbeit

Herr Reinhardt merkte an, dass er sich kurzfassen könne. Die AG Jugendarbeit treffe sich erst am 30.11.2023. Man werde sich beim ASB treffen und dort als einen Tagesordnungspunkt die Ausstellung besuchen zum Thema Kinderschutz, welche heißt „Wir zeigen euch, was ihr nicht seht“. Als weiteren Tagesordnungspunkt sei die Planung für 2024 geplant.

TOP 5.3 – AG Erzieherische Hilfen

Herr Hofmann erklärte, dass es der AG Erzieherische Hilfen fasst genauso ging, wie der AG Jugendarbeit. Die AG Erzieherische Hilfen tage erst nach dem Jugendhilfeausschuss, daher gebe es aus dieser nichts zu berichten.

Zum TOP 6

Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Jugendschutz

Zum TOP 6.1

Mit der Drucksache-Nr.: JHA/BV/105/2023 lag die Verwaltungsvorlage - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Projektfördermitteln nach den "Grundsätzen und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis" (Förderung über 1.000 €) – vor.

Frau Hellbach erklärte, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um die Förderung von über 1.000 € handele. Die Verwaltung stelle den Antrag für zwei Zuwendungen, einmal für die Stadt Mühlhausen. Hier habe das Mehrgenerationshaus, eine Projektwoche zum Thema Herbst geplant. Die Anlage dazu liege auch vor. Des Weiteren gehe es um eine Seminarwoche für den Karnevalsclub, um die Jugendlichen und Kinder neu zu rekrutieren/ anzuwerben und mit ihnen eine Stärkung an dem Wochenende zu erreichen.

Frau Croll merkte an, dass sie gern mal wissen würde, wie viel Geld in dieser Haushaltsstelle für 2023 sei. Zudem möchte sie den Finanzierungsplan kurz einsehen wollen, der für die Projektanträge gestellt wurde.

Frau Hellbach fragte nochmal für das Verständnis nach, ob sie die Anträge vorlesen und den Kosten- und Finanzierungsplan vorstellen solle.

Frau Croll erklärte, dass sie nur den Kosten- und Finanzierungsplan wolle.

Herr Hofmann gab an, dass der Verwaltung dieser natürlich vorliege. Die Verwaltung habe auf Grundlage dieses Finanzierungsplanes diesen Vorschlag unterbreitet. Vielleicht sei es sinnvoll, zuerst mit der ersten Frage zu beginnen, wie viel im Topf ist, weil grundsätzlich sei ja der Gedanke, die Mittel auch zu verauslagen, die man tatsächlich zur Verfügung habe, weil man diese ja natürlich zurückerstatten müsse.

Frau Hellbach berichtete, dass man für die ganzen Richtlinien A bis J einen Fördertopf von 65.000 € habe. Davon seien 57.000 € verausgabt. Mit den 7.000 €, die man jetzt in der Beschlussvorlage habe, wären man natürlich ein Stück über den 65.000 €, da man aber insgesamt noch ein bisschen Geld zur Verfügung habe, könne man das also mit anderen Stellen ausgleichen und somit stehe das Geld natürlich zur Verfügung, ansonsten hätte man den Antrag nicht eingebracht.

Herr Hofmann wies darauf hin, dass man heute die letzte Sitzung für dieses Jahr habe. Für das, was man heute nicht beschließe, müssten die Gelder zurückgezahlt werden. Zum Finanzierungsplan sei es insofern ein bisschen schwierig, weil das natürlich ein breiteres Projekt wäre das jetzt vorzustellen und das tatsächlich auch originäre Aufgabe der Verwaltung sei. Er fragte nach, ob es in Ordnung wäre, den Finanzierungsplan im Nachgang zu übersenden oder ob dieser jetzt gewünscht sei?

Frau Croll merkte an, dass die Übersendung im Nachgang genüge.

Der Landrat brachte den Vorschlag ein, wenn es jetzt in Zukunft so sein solle, dass man lesen möchte, dass man dann sagt, wenn es auf der Tagesordnung ist, liege vorn bei den Mitarbeitern das zur Einsicht. Jedes stimmberechtigte Mitglied könne es sich anschauen, wenn es dann Fragen hat konkret und wenn es dann benötigt werde. Heute seien auch einige nicht da und so ein Antrag sei auch recht ausführlich.

Herr Kühler erkundigte sich, ob der Ammersche Karnevalsclub ein anerkannter Träger der Jugendhilfe sei?

Frau Hellbach erklärte, dass sie die Grundsätze und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit leider nicht mit dabei habe, aber die Mitglieder müssten diese eigentlich alle kennen. Dort stehe drin, dass zuwendungsberechtigt natürlich die freien Träger der anerkannten Jugendhilfe seien, aber auch Jugendgruppen und Vereine. Somit gehöre der Karnevalsclub zu einem eingetragenen Verein und darf auch in der Verwaltung Anträge stellen. Selbst Jugendgruppen haben die Möglichkeit.

Herr Hofmann äußerte, dass das Kriterium für die Beantragung sei, dass es tatsächlich für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit verwendet werde und nicht für eine amtliche Karnevalveranstaltung. Hier gehe es ja explizit um die Zielgruppe 6 – 10jährige.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Hofmann rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem als Anlage beigefügten Vorschlag aufgrund der Vergabe von Zuschüssen nach den „Grundsätzen und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis“ für Anträge, welche eine Fördersumme von 1.000 € übersteigen, zu. Die Bewilligung erfolgt unter der Maßgabe, dass die in den Grundsätzen und Richtlinien festgehaltenen Bestimmungen eingehalten werden und die Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 10 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: JHA/B/105-21/2023.**

Zum TOP 6.2

Mit der Drucksache-Nr.: JHA/BV/103/2023 lag die Verwaltungsvorlage - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Staatlichen Grundschule Vogteischule Oberdorla – vor.

Frau Ortmann (FD JuB) erklärte, dass es hier um einen Antrag der Staatlichen Grundschule Oberdorla vom 23.08.2023 gehe. Der Antrag liege der Beschlussvorlage auch bei. Im Moment übernehme die KAB in diesem Planungsraum die Leistungserbringung der Schulsozialarbeit. Nach dem letzten Interessensbekundungsverfahren (IBV) werde zurzeit die Gemeinschaftsschule Rodeberg und die Regelschule Langula mit einer 0,8 VbE Stelle besetzt. Aufgrund der Gemeindefusion wechsele Rodeberg dann zum 01.01.2024 in den Eichsfeldkreis und somit werde ein 0,4 VbE Stellenanteil frei. Dieser Stellenanteil solle dann ab dem 01.01.2024 an die Grundschule in Oberdorla übergehen. Die Besetzung sei auf ein halbes Jahr begrenzt, solange, bis der neue Bedarfsplan dann in Kraft trete. Sie bat im Namen der Verwaltung um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Hofmann rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Zuweisung einer 0,4 VbE Schulsozialarbeit an die Staatliche Grundschule Vogteischule Oberdorla bis zum 30.06.2024.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 10 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: JHA/B/103-21/2023.**

Zum TOP 6.3

Mit der Drucksache-Nr.: JHA/BV/107/2023 lag die Verwaltungsvorlage - Beratung und Beschlussfassung über die Bedarfsermittlung der Schulsozialarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis – vor.

Frau Ortmann (FD JuB) berichtete, dass es in dieser Beschlussvorlage um die in diesem Jahr durchgeführte Bedarfserhebung zur Schulsozialarbeit gehe, die sich in Anlage 1 befinde. In der Anlage 1 werde der Bedarf aller Schulen aufgezeigt, unabhängig der Trägerschaft und der Bedarfsanmeldung der jeweiligen Schule. Die Tabelle sei so sortiert, dass die Schule mit dem höchsten Gesamtindex ganz oben steht und die Schulen absteigend je nach Gesamtindex dann weiter darunter folgen. Somit ergebe sich ein Gesamtbedarf im Unstrut-Hainich-Kreis von 51,51 VbE. Für das Jahr 2024 würden dem Unstrut-Hainich-Kreis aber nur eine Förder-summe i. H. von 1.219.000 € zur Verfügung stehen. Auf Grundlage der Höhe der Fördermittel liege dann die zweite Tabelle vor, Anlage 2. Hier wurden die Schulen in den jeweiligen Planungsräumen unterteilt, also analog zum aktuellen Jugendförderplan. Des Weiteren beinhalte diese die Schülerzahl, den Gesamtindex und den Umfang der Personalstellen. Der aus besonders belastenden Indikatoren ermittelte Bedarf liege dann hier bei 23,55 VbE. Hier wurden Schulen mit einem Gesamtindex bis 10 besetzt, inkl. einer 0,95 VbE für die Koordination und eine mobile Schulsozialarbeit von 1,6 VbE. Um die Spalte umzusetzen werde eine Förder-summe von insgesamt 1,9 Mio. € benötigt. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Fördermittel könne man nur Spalte 2 umsetzen, das heißt, es werden 15,35 VbE eingesetzt inkl. der Koordination und einer 1,0 VbE für die Mobile Schulsozialarbeit.

Gemäß der vorliegenden Anträge und der einzuhaltenden Verträge für das erste Halbjahr 2024 werde eine Gesamtsumme i. H. von 690.000 € benötigt. Demzufolge würden im zweiten Halbjahr die zu besetzenden Stellen nach den noch zur Verfügung stehenden Fördermittel umgesetzt werden. Die kalkulierten Gesamtkosten beinhalten Personalkosten, Overhead-Kosten, die laut Richtlinie bei 3.000 € pro einer VbE liegen und verkürzte Sachkosten, die ebenfalls bei 3.000 € pro einer VbE liegen. Bei Fördermittelerhöhung werden dann die Schulen nach der festgelegten Priorität laut Gesamtindex in den jeweiligen Planungsraum mit Schulsozialarbeit besetzt.

Herr Hofmann merkte an, dass er noch eine Frage habe. Dadurch, dass die Unterlagen heute erst zugegangen sind, könne er leider diese auch jetzt erst stellen. Im Unterausschuss hatte man ja darum gebeten, dass eine Gegenüberstellung gemacht werde zwischen dem IST-Stand und dem Planung-Stand, sodass der Ausschuss auch die Veränderungen dann sofort im Blick habe, also wo gebe es bei welchen Schulen Veränderungen. Das heißt also sozusagen, dass die Spalte nicht vorliege, aber schon noch einmal wichtig wäre darauf hinzuweisen oder zu wissen, wo in welchen Bereichen. Wenn der Ausschuss hier über den Bedarfsplan entscheide, dann muss er ja wissen, welche Veränderung er auch beschließen solle. Das war der Hintergrund des Unterausschusses, dass da explizit nochmal drauf hingewiesen wurde. Man brauche wie bei einer Gesetzes-Synopse den alten Stand und den neuen Stand, um zu sehen, wo es Veränderungen gebe. Dann bleibe es nur dem Ausschuss erstmal frei, dort konkret bei einzelnen oder verschiedenen Dingen nachzufragen und dann könne im Einzelfall darauf reagiert werden.

Herr Roth entgegnete, dass er sich mit diesen Zahlen überfordert fühle. Er finde die Nachfrage des Vorsitzenden berechtigt. Die einzige Frage, die ihm jetzt hierzu einfällt sei, welche Konsequenz das hat, wenn diese Beschlussvorlage heute nicht durchkomme?

Herr Hofmann antwortete, dass das relativ einfach zu sagen sei. Dadurch, dass im Grunde genommen die Verträge teilweise gekündigt wurden oder durch Vertragsänderungen, die alle im Juni 2024 auslaufen, werde, wenn wir es heute nicht beschließen, der Zeitraum, um eine neue Beschlusslage herzustellen, kürzer, weil man sonst zum Juni keine Stellen mehr habe.

Frau Vogler fügte hinzu, dass dieser auch die anderen Beschlüsse beeinflusse, die jetzt folgend sind, denn diese rekurren aus dem jetzigen.

Herr Hofmann teilte mit, dass wenn der Beschluss nicht gefasst werde, das sei klar, könne man die nächsten Punkte auch streichen. Das sei eine logische Folge. Die Folgepunkte könne man nur beschließen, wenn man einen Bedarfsplan beschlossen habe. Auf das Problem habe er versucht in der letzten Sitzung hinzuweisen. Man habe zum Ende Juni 2024 keine vertraglichen Grundlagen für Schulsozialarbeit, wenn man nicht neu welche beschließen würde.

Frau Croll (Wortprotokoll auf Antrag von Frau Croll):

„Ich sehe das auch wie mein Vorredner. Also ich sehe mich nicht in der Lage dazu abzustimmen, weil so eine Tischvorlage über so ein wichtiges Thema zwei Stunden vor der Sitzung ist einfach nicht tragbar und ich frage jetzt auch, wie die Verwaltung sich das vorstellt mit ehrenamtlichen Kreistagsmitgliedern, wie wir das bearbeiten sollen, wie wir das entscheiden sollen und ob das noch eine seriöse Arbeitsweise ist?“

Frau Stein erklärte, dass sie sich tatsächlich die Arbeit gemacht habe und auf Grundlage des Jugendförderplanes verglichen habe, wie der aktuelle Stand sei und welche Änderungen sich ergeben würden. Ihr sei aufgefallen, dass sechs Schulen aus der Schulsozialarbeit rausfallen würden, also keine Schulsozialarbeit mehr vor Ort hätten. Eine Schule, die staatliche Grundschule Großengottern, würde neu hinzukommen. Bei allen anderen Schulen würde Schulso-

zialarbeit bleiben in veränderten VbE-Anteilen. Sie merkte dies an, als kleine Entscheidungshilfe, das wie gesagt jetzt Schulen rausfallen würden, sechs an der Zahl, wenn sie richtig gezählt habe. Eine würde neu dazu kommen, plus eben die mobile Schulsozialarbeit, die neu beschlossen werden müsste.

Herr Hofmann rief nochmal kurz in Erinnerung, weil so die Anklänge kamen, dass man nicht abstimmen könne. Das sei natürlich jedem frei, wie und ob er abstimme. Man entscheide jetzt nicht grundsätzlich was, sondern der Jugendhilfeausschuss habe mit seiner Entscheidung den Bedarfsplan festzustellen und die Änderungen vorzunehmen, die Grundlage geschaffen, dass man sozusagen in Bewegung sei und jetzt müsse man gucken, wie man letztlich eine Lösung finde, damit man auch dann gut das Ziel erreichen könne.

Frau Vogler äußerte, dass man die Kritik annehme. Sie schlug vor, dass man auch gern nochmal einen anderen Jugendhilfeausschuss machen könne, da man extrem transparent sei. Dass das erst heute reinkam, habe auch tatsächlich im Hintergrund viele Bedingungen, aber das spiele jetzt keine Rolle. Sie wolle nur sagen, dass zu dieser Aufrechnung jetzt nicht das Bild entstehen dürfe, nur weil man einen anderen Bedarfsplan habe, dass die Schulen rausfallen würden. Die Schulen fallen auch raus, weil man tarifliche Anpassungen habe, die man ab dem nächsten Jahr beachten müsse. Außerdem habe man eine feststehende Summe. Das gehöre auch zur Wahrheit dazu. Man habe nur 1,2 Mio. € und die könne man nur einmal aufteilen. Ob das jetzt Schule XY sei, das höre sich jetzt so an, als ob sich das reduziere, weil der Unterausschuss verkehrt geplant habe. Das sei nicht das Thema. Das Thema sei, dass man tatsächlich spätestens ab nächstem Jahr, in diesem Jahr eigentlich schon, tarifliche Anpassungen habe, was alle wissen würden, und man habe das Fachkräftegebot, das heiße, die Schulsozialarbeiter/innen werden adäquat bezahlt und so solle es auch sein. Bei einer feststehenden Summe sei es ganz klar, dass auf der anderen Seite dann die Leistung irgendwo gekürzt werden müsse und das sei die tatsächliche Grundlage.

Frau Croll (Wortprotokoll auf Antrag von Frau Croll):

„Wir nehmen uns jetzt mal die Zeit, weil es mir auch wichtig ist dieses Thema. Ich hätte gern jetzt mal den zeitlichen Ablauf, also ich weiß ja nicht, was im Unterausschuss, wann wie besprochen wurde. Wann wurde da welche Sitzung, was wurde da besprochen? Wie war der Ablauf? Wie war das Verfahren mit den Punkten? Das würde ich gern noch ein bisschen erklärt haben wollen und das nochmal ein bisschen transparent zu machen. Und die Frage, welche sechs Schulen würden den rausfallen? Das wäre jetzt noch die Frage für mich.“

Frau Vogler gab an, dass Frau Geithner jetzt natürlich nochmal kommen und nochmal alles retrospektiv vom Unterausschuss erzählen könne. Man habe das aber in jedem Jugendhilfeausschuss gemacht. Sie müsse sagen, dass man in jedem Jugendhilfeausschuss über die Sitzungen des Unterausschusses berichtet habe. Das sei auch anhand der Tagesordnungspunkte und der Protokolle nachvollziehbar und man habe immer gesagt, was als Letztes entschieden wurde. Frau Geithner habe teilweise auch noch Präsentationen gezeigt und gesagt, was man dort gemacht habe. Wenn man jetzt nochmal einen Kurzaufsatz haben wolle, den man jetzt sicherlich nicht parat habe, da man ja zu Beginn der Bedarfserhebung einen Zeitplan aufgestellt hatte, der hier auch gezeigt wurde, wo der ganze Ablaufplan drin war/ die Bedarfserhebung mit drin war/ die Teilnehmenden mit drin waren. Diese Mappe müsste man tatsächlich zusammenstellen, weil das so viel Material sei, was Frau Geithner da in den letzten Monaten, einem Jahr maximal, tatsächlich auch aus dem Unterausschuss mitausgenommen, hier vorgetragen, aber auch als Vorgang zusammengestellt habe.

Herr Hofmann berichtete, dass man im Herbst letzten Jahres damit anfing. Wer sich noch erinnere, habe man in der Juni-Sitzung den einen Beschluss nochmal zurückgenommen, der ja die Grundlage dafür war, dass man zum Jahresende allen Trägern die Kündigung ausgehändigt hatte für diese Stellen. Deswegen nochmal diese Verschiebung auf den Juni. Das

seien so diese einzelnen Bausteine, die jetzt aufeinander folgten. In der Tat, ohne das inhaltlich zu bewerten, da gebe es sicherlich auch unterschiedliche Gesichtspunkte, was das Verfahren anbelangt, sei es sicherlich transparent auch gelaufen von den Dingen, dass man in der Tat natürlich jetzt solche grundlegenden Entscheidungen so kurzfristig hier treffen müsse. Das sei auch nicht unbedingt das, was er sich immer so wünsche. Er möchte nochmal darauf hinweisen, alles verschieben würde jetzt sozusagen den Zeitraum noch weiter komprimieren, weil das Enddatum stehe. Das sei das Problem. Also man würde das Ganze nicht irgendwie nach hinten schieben und sagen, dann verschiebe sich der Prozess eben um ein Jahr. Das würde nur funktionieren, wenn tatsächlich klar beschlossen und beschieden würde, dass dann auch die Änderungsverträge und die Kündigungen nochmalig aufgehoben werden durch die Verwaltung. Ansonsten tue man sich keinen Gefallen, das ganze noch weiter zusammenzuschieben, weil der Entscheidungsspielraum kleiner werde zeitlich.

Der Landrat gab an, dass er trotzdem was sagen und darauf reagieren wolle, wenn schon die Verwaltung angegriffen werde, frei nach dem Motto „wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen schmeißen“. Gegenüber Frau Croll merkte er an, wie es Frau Vogler eben sagte, wenn sie alle Protokolle lesen würde und auch den Ausführungen folgen würde, auch in Sitzungen, wo sie nicht da sei, dann hätten sie diesen Vorwurf nicht getan, denn seit Anfang Juli sei das ein intensives Thema, was hier diskutiert werde.

Zudem merkte er an, wenn sie sich auf die Sitzung vorbereitet hätte, hätte sie gesehen, dass was Herr Roth auch als Antwort bekommen habe, TOP 6.4, 6.5 und 6.6 zusammengehören. Entweder sage man ja oder man lasse es halt, bestrafen tue sie aber letztendlich diejenigen, die sich mit diesem Thema in den nächsten Monaten auseinandersetzen werden, nicht nur wollen, sondern auch müssen, damit es am 01.07.2024 weitergehe. Wenn man öffentlich bei so viel Zuschauern Transparenz einfordere, dann sollten die Zuschauer auch wissen, dass sie eine der führenden Leute war, die dagegen mutiert habe, dass unsere Ausschüsse im Kreistag öffentlich werden, weil die nämlich Transparenz bringen würden und dann hätte man auch gesehen, wie viele Kreistagsmitglieder ein Werk von 300 Seiten sich gar nicht angucken und in zwei Minuten zustimmen, um vom Haushaltsplan zu sprechen. Wenn sie gegen die Vorlage sei, dann solle sie gegen diese stimmen.

In der Abwägung dieser Zeit, die man hatte und die man noch habe, war das die Möglichkeit, dass man darüber nicht glücklich sein müsse und könne. Das könne man gern akzeptieren, aber letztendlich gehe es ums große Ganze und um das Ganze noch zu toppen und auch zu zeigen, dass man noch im Fluss sei, möchte er auch zu diesem Tagesordnungspunkt noch einen Änderungsantrag einbringen. Zum TOP 6.3, das heiße die jetzige Vorlage würde textmäßig den Punkt 1 bekommen und der Änderungsantrag würde den Punkt 2 bekommen:

- Punkt 2: „Die Stelle der mobilen Schulsozialarbeit wird zum Erhalt der Stelle der Schulsozialarbeit Berufsschulzentrum gestrichen.“

Zur Begründung erläuterte er, dass man sich mit dieser Problematik nochmal auseinandergesetzt habe. Dadurch, dass er die OP hatte und in der Reha war, konnte er sich so intensiv nicht darauf vorbereiten. Auch das gehöre zur Ehrlichkeit dazu und man habe in den letzten Tagen nochmal, die Verwaltung und er, darüber diskutiert. Er habe sich das im Berufsschulzentrum auch nochmal genau angeschaut und er könne sich nicht vorstellen, dass alle das Interesse hätten, dass bei 2.600 Schülern, wovon 1.600 betreut werden im Rahmen der Dualen Ausbildung, über 900 Schüler und damit die größte Schule im Berufsschulzentrum von 900 Schülern die keinen Betreuung haben, man dort diese Stelle einfach streichen lasse. Da man nicht mehr zur Verfügung habe, wie Frau Ortmann eben schon gesagt habe, würde er den Vorschlag machen, diesen Punkt 2 als Änderungsantrag einzubringen, sodass die Berufsschule zumindest für die 900, die Schulsozialarbeit behalte, aber dafür die Mobile gestrichen werde. Er bat um Zustimmung zum Änderungsantrag.

Herr Roth erklärte, dass er es schade finde, dass eine sachliche Diskussion, man habe die Zuschauer hier, einfach runtergebrochen werde auf Wahlkampfgetöse. Man habe die Verwaltung auch nicht angegriffen, man habe nachgefragt, weil man verantwortungsvoll mit dieser Vorlage umgehen wolle. Würde man nicht nachfragen würde alles nur grinsen, würde sagen, ob die da nun sitzen oder nicht, in China fällt ein Sack Reis um, das wäre dasselbe. Er bat nochmal den Landrat, dass nicht alles, was ihm nicht in die Argumentation reinpasse, als Wahlkampfgetöse abgetan werde und man natürlich wisse, wie wichtig Schulsozialarbeit sei. Das erfahre man jeden Tag aufs Neue, wenn man in die Schulen gehe, aber ihnen liege sehr, sehr viel daran, dass die Schulsozialarbeit erhalten bleibe. Was man hier mache, sei eine sachliche Diskussion, die hier einfach runtergebrochen werde auf Persönliches.

Der Landrat gab bekannt, dass er darauf persönlich antworten wolle. Gegenüber Herrn Roth merkte er an, dass er sich in Erinnerung rufen solle und er hoffe es gehe jetzt einigen hier in dieser Runde so, dass sein sehr ruhiger Redebeitrag nicht dem Redebeitrag von Frau Croll entspreche. Frau Croll habe ganz klar die Verwaltung angegriffen, auch mit solchen Formulierungen, ob das die neue Qualität von Verwaltung sei und ob man glaube, dass man das von ihnen abverlangen können, weil man so schlampig arbeite auf gut deutsch. Er erinnerte Herrn Roth an das letzte Protokoll, welches er schon bestätigt habe, wo er in der Sitzung davor dasselbe Spiel gemacht habe und der Landrat ihn zurechtgewiesen habe, was Anstand sei. Er erläuterte, auch für die Zuschauer, dass es Wahlkampfgetöse sei und wer die beiden kenne, wisse, dass es so sei.

Herr Hofmann berichtete, dass er das Thema ungern weiter vertiefen wolle, was Wahlkampfthema sei und was nicht. Er übergab das Wort an Frau Croll, um zu einem Sachthema zu sprechen und bat, nicht auf die Reaktion hier einzugehen, das sprengt wirklich den Rahmen.

Frau Croll äußerte, dass sie ein Wortprotokoll verlange, was sie gesagt habe, das stehe ihr zu. Dies könne man dann später mal auswerten. Sie erinnerte an ihre Frage, welche sechs Schulen jetzt rausfallen würden. Diese wurde noch nicht beantwortet.

Frau Ortmann (FD JuB) informierte, dass man in der Liste mit den Umsetzungsvorschlägen die Spalte 1 habe, den Bedarf nach den besonders belastenden Indikatoren, wo man auf eine VbE von 23,55 komme und dann die Spalte 2, mit der Aufteilung der zur Verfügung stehenden Fördermittel. Also im Planungsraum Süd könne man bis zur Novalisschule Bad Tennstedt besetzen, alle anderen darunter würden dann wegfallen. Im Planungsraum Nord bis zur Grundschule Schlotheim und im Planungsraum Mitte wären zwei berufsbildende Schulen zwischendurch nicht besetzt und dann würde man hier besetzen bis zum Schulzentrum Janusz Korczak.

Frau Vogler erklärte, dass aber auch das wieder der Plan sei und egal, ob die detaillierte Beschlussvorlage jetzt heute oder letzte Woche oder nächste Woche gekommen wäre, würden sich tarifliche Bedingungen ändern. Man sei an die derzeit gültigen Kooperationsverträge bis zum 30.06.2024 gebunden. Ab nächstem Jahr greife tarifliche Anpassung. Falls zwischendurch noch jemand ausfalle, werde jemand eingestellt, der die Erfahrungsstufe sechs erfüllt. Von eins bis sechs mache es schon richtig viel aus im öffentlichen Dienst. Das heiße auch, dieses Geld würde nachträglich runtergenommen werden und würde praktisch bedeuten, dass diese Liste, die erst ab 01.07.2024 in Kraft trete, auch wieder automatisch verkürzt werden würde. Müsste sie, weil man nur eine feststehende Summe zur Verfügung habe und man habe aber unter Umständen volatile Menschen, die dort arbeiten, also Stellen die besetzt werden. Aber das habe jetzt nichts damit zu tun, ob jetzt oder später, sondern das entspreche ganz klar dem Verfahren.

Wenn man eine feststehende Summe habe und eine Leistung, die man verausgaben müsse, die nicht fest planbar ist, wie eine Bauprämie, weil man nun mal Menschen nicht so planen könne, zumal wenn man im TVöD agieren müsse und das müsse man machen. Habe man

eine Schwangerschaft, die dazwischenkomme und man müsse jemand anderen einstellen oder es gehe jemand in Elternzeit oder falle die ganze Zeit aus und ist krankgeschrieben, dann habe man wieder die gleiche Problematik. Das sei tatsächlich leider unser täglich Brot mit Fördermitteln in feststehenden Summen. Sie wollte nochmal zur Verdeutlichung dazugeben, dass auch diese Liste nur eine Planung sei.

Herr Hofmann ergänzte den Hinweis, dass diese Liste mit den 51,51 Stellen der Bedarfsplan sei, den man dem Land melde. Die Hoffnung sterbe bekanntermaßen zuletzt, sodass man immer noch davon ausgehe, dass sich die Zuweisungssumme auch vom Land von diesen 1,2 Mio. € wegbewege. Ob nun gleich soweit, dass man 51 Stellen schaffen könne, wohl eher nicht, aber zumindest so, dass man noch weitere Schulen mit hinzuziehen könne und dass damit sozusagen vielleicht die Variante eins, hier der Bedarf nach besonders belastenden Indikatoren, wieder annähernd möglich sei. Insofern sei das nochmal ein wichtiger Hinweis gewesen, dass das die Planungstabelle sei, die man im Moment zugrunde habe. Aber die Prioritäten-Rang- und Reihenfolge soll zumindest, wenn man es so beschließe, bestehen bleiben.

Herr Roth fügte hinzu, dass es grundsätzlich eine unbefriedigende Situation sei, weil in dem Moment, wenn das Geld nicht reiche, man anfangen zu streichen. Man wisse, wie wichtig Schulsozialarbeit sei und das sei im Grunde genommen auch für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses eine unbefriedigende Situation.

Herr Hofmann stimmte der Aussage zu. Er wolle es überhaupt nicht irgendwie kleinreden und wahrscheinlich wäre es auch nochmal anders als man jetzt darüber rede. Aber selbst, wenn man keine Vertragsänderungen oder Kündigungen gemacht hätte, hätte im Jahre 2024 die Zuweisung in dieser Form nicht mehr ausgereicht und man hätte ja auch sitzen müssen, wie man damit umgehe das Defizit irgendwo auszupuffern.

In punkto Abstimmung berichtete Frau Vogler, dass es nicht ums Verschieben gehe. Die Indikatoren wurden hier vorgestellt und diese Liste sei wirklich ein reines statistisches Fiskalwerk. Deshalb sei auch eigentlich die Berufsschule raus gewesen und dann wurde nochmal tatsächlich die Schüler/innenzahl mitberücksichtigt. Also man sehe, dass man transparent sei und tatsächlich entspreche diese Aufstellung, nicht irgendwelchen Sonderwünschen, sondern sei das Ergebnis des Unterausschusses, der die Indikatoren angesetzt habe, die hier tatsächlich auch vorgestellt worden. Vielleicht erleichtere das dann ein wenig, dass man vielleicht nicht das Gefühl habe, dass dort jetzt irgendwelche Schulen drin seien, die besonders gewogen sind. Also es sei eine rein, statistische, harte Fakten/ Zahlen basierte Index-Bedarfserhebung.

Herr Hofmann erklärte, dass er dann zur Abstimmung kommen wolle. Nach seinem Verständnis müsste man aber den Änderungsantrag des Landrates zuerst nehmen, weil der Jugendhilfeausschuss beschließe ja nachher im Grunde nach die Liste und da müsse ja die Änderung enthalten sein. Deswegen würde zuerst der Änderungsantrag sein und dann die Beschlussvorlage. Er rief zur Abstimmung über den Änderungsantrag des Landrates auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Stelle der mobilen Schulsozialarbeit wird zum Erhalt der Stelle der Schulsozialarbeit Berufsschulzentrum gestrichen.“

Der Änderungsantrag wurde mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen angenommen.

Er gab bekannt, dass man jetzt über die Bedarfserhebung mit dieser Änderung beschließen wolle. Er rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt dem Grunde nach die als Anlage 1 beigefügte Bedarfserhebung der Schulsozialarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis ab 01.07.2024 und beauftragt die Verwaltung entsprechend der gemeinsamen Vorlage des Fachdienstes Jugend und Bildung und des Unterausschusses Jugendförderplan/Jugendarbeit mit der Umsetzung der Schulsozialarbeit auf der Basis des als Anlage 2 beigefügten Umsetzungsvorschlages zur Bedarfserhebung ab 01.07.2024 (Spalte 2) begrenzt in Höhe der zur Verfügung stehenden Fördermittel. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Erhöhung der Fördermittel eine Anpassung vorzunehmen.“

Der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: JHA/B/107-21/2023**.

Zum TOP 6.4

Mit der Drucksache-Nr.: JHA/BV/108/2023 lag die Verwaltungsvorlage - Beratung und Beschlussfassung über das Ausschreibungsverfahren der Schulsozialarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis im Kalenderjahr 2024 – vor.

Frau Ortmann (FD JuB) berichtete, dass es in dieser Beschlussvorlage jetzt darum gehe, die Verfahrensweise zu klären bzw. festzulegen. Im Unterausschuss konnte darüber keine Einigkeit hergestellt werden. Auf Grundlage der Trägervielfalt nach § 3 SGB 8, des Subsidiaritätsprinzips nach § 4 SGB 8 und der willkürlichen Ungleichbehandlung nach § 74 SGB 8 schlägt die Verwaltung ein Interessensbekundungsverfahren vor und bittet um Zustimmung.

Frau Stein wies die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses darauf hin, sich diesen Punkt zum Ausschreibungsverfahren genau anzuschauen, denn ein Interessensbekundungsverfahren heiße, dass die Träger, die im Moment Träger von Schulsozialarbeit seien, sich komplett neu auf die Planungsräume bewerben müssen. Man habe ja gerade festgestellt, um welche Änderungen es sich handelt, nämlich um jetzt nur noch fünf Schulen, die mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht bedient werden können und einer neu hinzuzukommenden Stelle, die reintheoretisch ausgeschrieben werden müsste. Das heiße, es würde eine Verunsicherung stattfinden der Schulen, der derzeit Mitarbeitenden. Es wäre ein großes Verfahren, was hier angestrebt werden müsse, was viel Aufwand für die jetzigen Träger bzw. die auch sich evtl. neu bewerben würden und die Verwaltung zukommen. Deshalb sei ihre Bitte sich das genau anzuschauen, ob ein Interessensbekundungsverfahren unbedingt notwendig sei oder ob man auch mit Überleitungsverträgen arbeiten könne, denn im jetzigen Jugendförderplan 2023-2027 wurde die Schulsozialarbeit beschlossen, mit den Trägern, die sich damals im IBV beworben haben und auch bestätigt wurden. Sie bat nochmals um gute Überlegung oder ob vielleicht aus den Reihen der Mitglieder ein Antrag hervorgeht, an dieser Stelle mit Überleitungsverträgen zu arbeiten, um eine Sicherheit zu schaffen für die Schulen, die Schulsozialarbeit haben. Es gehe hier um Veränderungen der Vollbeschäftigteneinheiten an den Schulen, die weiterhin Schulsozialarbeit haben und da müsse man aus ihrer Sicht hier nicht weiter Unsicherheiten schaffen. Auch im Sinne des Fachkräftemangels sei es immer schwierig, da Sicherheiten zu schaffen in so einem Verfahren.

Frau Vogler informierte, dass die gesetzlichen Grundlagen da bindend seien und sich die Verwaltung tatsächlich auch daran langhangeln müsse. Sie wolle nur anmerken, dass man es genau deshalb so gesagt habe. Im Unterausschuss konnte keine Einigkeit hergestellt werden, also werde es der Jugendhilfeausschuss als Teil der Verwaltung, so wie es im SGB 8 festgeschrieben sei, ihm übertragen, das zu entscheiden. Im Jugendförderplan stehe die neue Bedarfserhebung schon drin, auch das gehöre zur Wahrheit mit dazu.

Herr Hofmann merkte an, dass er Frau Stein so verstanden habe, dass im Grunde genommen für die Laufzeit des Förderplanes ein Interessensbekundungsverfahren (IBV) absolviert wurde. Also würde man diesen Prozess jetzt hier nicht durchführen, hätte man für die Laufzeit bis 2027 auf Grundlage eines Interessensbekundungsverfahrens die Trägervorgabe vorgenommen. Das war so der Hintergrund, sodass man also auch jetzt überlegen könne, wenn es keine großen Änderungen bei den Trägern zu den jeweiligen Schulen gebe, könnte man auch nach diesen schon mal durchgeführten IBV mit Änderungsverträgen und Überleitungsverträgen arbeiten. Aber das gehe tatsächlich nur, so war ja auch der Hinweis, wenn das beantragt werde, sodass man hier verschiedene Möglichkeiten zur Beschlussfassung habe, aber ansonsten habe man die Beschlussvorlage, welche hier vorliege.

Frau Croll gab an, sich den Worten von Frau Stein nur anschließen zu können und warb auch dafür, kein IBV durchzuführen. Es gebe wirklich auch gute Strukturen, die schon gewachsen seien und diese wieder zu zerstören, finde sie nicht zielführend. Und auch für die kurze Zeitdauer bis zum 30.06.2024 würde sie den Antrag stellen, dieses IBV nicht durchzuführen und dadurch mit Überleitungsverträgen das weiterzuführen und mit denjenigen, wo Veränderungen praktisch vorliegen, dann das Gespräch zu suchen und die Schulen dann austauschen oder so.

Der Landrat antwortete, dass er Frau Stein verstehen könne. Die Vorlage sei nicht eine, die sein Herzblut habe, aber die Rechtsgrundlage sei eindeutig. Den Mitgliedern müsse klar sein, dass man eine andere Rechtsunsicherheit habe, weil sobald sich Schulen ändern, sobald sich Tarife ändern, sobald sich Stunden ändern sei ein Überleitungsvertrag nicht rechtssicher. Man könne da richtig ins Messer laufen. Er könne damit menschlich sehr gut leben, wenn man so einen Änderungsantrag hier beschließe, wörtlich: „wir sehen uns wieder und es wird Ärger geben.“

Man erinnere sich nur an Oberdorla und Rodeberg, die Auseinandersetzung. Wenn sich eine Kleinigkeit ändere, habe man keine saubere Rechtslage. Es sei nicht wie bei einer Gebietsänderung oder bei einer Gesetzesänderung nach dem Motto „es geht über“, sondern es sei ein neuer Sachverhalt. Diesen Überleitungsvertrag versuche man jetzt in Status quo bis 2027 zu ziehen, das könne er nachvollziehen. Er wisse auch nicht, ob das so gut sei wegen der Fachkräfte. Aber eins müsse klar sein, wenn es beschlossen wird, werde man eine Rechtsunsicherheit bekommen.

Herr Hofmann erklärte, dass der Vorschlag, das sozusagen stufenweise beschlossen werde, dann rechtlich auch nochmal entsprechend geprüft werde könne. Sprich, wenn man am Ende sage, dass der Jugendhilfeausschuss hierfür das Landratsamt FD JuB beauftragt, mit den derzeitigen Trägern Änderungsverträge im Sinne der neuen Bedarfserhebung abzuschließen. Sollten Änderungsverträge nicht möglich sein, werde die Verwaltung mit der Durchführung eines IBV beauftragt.

Frau Vogler fügte hinzu, dass dies der Verwaltung sehr entgegen käme aufgrund der vielen Aufgaben, die man habe und der ganzen Dinge, die man bewältigen müsse. Aber wenn man jetzt Änderungsverträge mit einzelnen Trägern bespreche, sei man genau in diesem rechtsfreien Raum, weil die anderen Träger dann keine Chance hätten sich daran zu beteiligen. Man schließe diese aus.

Der Landrat entgegnete, dass man diese mit dem anderen Beschluss genauso ausschließe.

Frau Vogler erklärte, wenn man das mache, wäre das genauso wie diese Überleitungsverträge, die der Verwaltung arbeitstechnisch sehr entgegen kommen würden.

Herr Hofmann rief nochmal in Erinnerung, dass man Verträge habe, die im Moment eine Laufzeit aufgrund der Änderungen bis zum Juni 2024 haben. Würde mit diesen Trägern entsprechend Änderungsverträge abgeschlossen werden, dann könne doch letztlich eine Änderung durchgeführt werden. Da sehe er nicht das Problem und man wisse ja letztendlich auch, wie die Lage hier im Landkreis gerade sei. Vor nicht allzu langer Zeit habe man ein Interessensbekundungsverfahren durchgeführt. Man müsse auch gucken, was man auch leisten könne arbeitstechnisch und wie realistisch es sei, dass sich wesentlich mehr und vielfältige Träger mit an dem Interessensbekundungsverfahren beteiligen, als die, die es beim letzten Mal schon gemacht haben. Die Wahrscheinlichkeit sei auch relativ gering, deswegen wäre das ja eine Option zu sagen, mit den vorhandenen Trägern, die da sind, die die Trägerschaft in den Sozialräumen haben, werden Änderungsverträge abgeschlossen auf dieser Grundlage, die dann eine neue Laufzeit bekommen. Und wenn das nicht möglich sei aus rechtlichem Sinne, wenn es nicht möglich sei, weil die Träger nicht mitspielen und sich nicht drauf einlassen, dann gebe es ein Interessensbekundungsverfahren. Und diese Verhandlungen könnten jetzt noch locker bis Mitte Dezember laufen.

Der Landrat gab bekannt, dass er mit dem Vorschlag als Kompromiss sehr gut leben könne. Er ergänzte, dass er im letzten Satz noch mit verankern würde, dass bis zum 30. Januar dieser Prozess abgeschlossen sei und dann damit natürlich mit einem viertel Jahr Ausrechnenzeit für ein Interessensbekundungsverfahren, wenn es notwendig sei. Sodass man auch recht schnell dann auch bei den Stellen, wo es vielleicht notwendig sei, dann zum 01.07.2024 eine Lösung habe. Also würde man diesen Kompromiss nur ergänzen „bis zum 30. Januar“ und dann wäre das ein guter Kompromiss und man minimiere deutlich das rechtliche Risiko.

Herr Hofmann berichtete, dass es dann im letzten Abschnitt heißen würde: „... und beauftragt hierfür das Landratsamt, Fachdienst Jugend und Bildung, mit den derzeitigen Trägern Änderungsverträge abzuschließen. Dieser Prozess soll bis zum 30.01.2024 abgeschlossen sein. Sollten Änderungsverträge nicht möglich sein, wird die Verwaltung mit der Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens beauftragt.“

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Hofmann rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Umsetzung der Schulsozialarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis ab 01.07.2024 im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit“ vom 09.11.2022 entsprechend des Ergebnisses der Bedarfserhebung aus Vorlagennummer JHA/BV/107/2023 und beauftragt hierfür das Landratsamt, Fachdienst Jugend und Bildung, mit den derzeitigen Trägern Änderungsverträge abzuschließen. Dieser Prozess soll bis zum 30.01.2024 abgeschlossen sein. Sollten Änderungsverträge nicht möglich sein, wird die Verwaltung mit der Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens beauftragt.“

Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: JHA/B/108-21/2023.**

Zum TOP 6.5

Mit der Drucksache-Nr.: JHA/BV/109/2023 lag die Verwaltungsvorlage - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Maßnahme „Mobile Schulsozialarbeit“ im Unstrut-Hainich-Kreis – vor.

Herr Hofmann erklärte, dass dieser TOP zurückgezogen werde wegen des Beschlusses mit Beschluss-Nr.: JHA/B/107-21/2023.

Zum TOP 6.6

Mit der Drucksache-Nr.: JHA/BV/111/2023 lag die Verwaltungsvorlage - Nachbestellung eines Mitgliedes in den Unterausschuss Jugendarbeit – vor.

Herr Hofmann äußerte, dass Herr Haupt Mitglied des Unterausschusses war. Auch weiterhin wolle man den Unterausschuss gut besetzen und wie man heute gelernt habe, nicht wählen, sondern bestellen. Es seien Vorschläge erforderlich, wer als Nachfolger von Wolfgang Haupt von den Mitgliedern in den Unterausschuss bestellt werde. Er bittet um Namensvorschläge. Es müssen Mitglieder aus dem Jugendhilfeausschuss sein. Wenn es keine Vorschläge gebe, dann bleibe nur die herzliche Bitte, das in den Herzen zu bewegen und mitzunehmen und Leute vielleicht auch anzusprechen. Man werde nachwählen müssen und dann nehme man das in die Frühjahrssitzung 2024 mit hinein.

Herr Schulz erklärte, dass er jetzt zunächst erstmal davon ausgegangen sei, also von der Ausgangssituation, dass er von Herrn Haupt die Funktion im Jugendhilfeausschuss übernehme. Im Vorfeld habe er sich mit Herrn Haupt ausgetauscht, dass er auch sehr gern zur Verfügung stehe für den Unterausschuss Jugendarbeit. Es sei jetzt ein bisschen komisch, wenn er sich selber vorschlage, aber so habe er es mit Herrn Haupt abgestimmt.

Herr Hofmann merkte an, dass man sich immer selber vorschlagen könne, das sei überhaupt kein Problem solange die Fachkompetenz stehe. Man habe nun einen Namen: Thomas Schulz.

Es gab keine weiteren Vorschläge seitens des Ausschusses. Herr Hofmann rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Gemäß § 14 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt des Unstrut-Hainich-Kreises wird anstelle von Herrn Wolfgang Haupt Herr Thomas Schulz als Mitglied in den Unterausschuss Jugendarbeit bestellt.“

Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: JHA/B/111-21/2023.**

Zum TOP 7

Allgemeiner Sozialer Dienst

Herr Hofmann gab bekannt, dass dieser Tagesordnungspunkt kein Beratungsgegenstand in dieser Sitzung sei.

Zum TOP 8

Jugendhilfe für Migranten

Herr Hofmann berichtete, dass den Ausschussmitgliedern die aktuellen Zahlen zur Unterbringung von ausländischen Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Unstrut-Hainich-Kreis und Unterbringung außerhalb des Unstrut-Hainich-Kreises zu-gegangen seien.

Es gab keine Wortmeldungen seitens der Mitglieder.

Herr Hofmann erzählte, dass dieses Themenfeld den Ausschuss wieder mehr beschäftigen werde. Vielleicht werde es auch wieder Tagesordnungspunkt, wo man wieder intensiver berichten müsse, aber heute erstmal die Zahlen.

Zum TOP 9 **Jugendhilfeplanung**

Zum TOP 9.1

Mit der Drucksache-Nr.: JHA/BV/104/2023 lag die Verwaltungsvorlage - Beratung und Beschlussfassung über die Anerkennung von örtlichen Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII – vor.

Frau Geithner informierte, dass man vor zwei Jahren an der gleichen Stelle stand und eine große Liste an Trägern hatte, wo man sich die Anerkennung angeschaut habe. Bei drei Trägern habe man zu dem damaligen Zeitpunkt gesagt, dass man gerade nicht genau wisse, wie diese wirklich in der Jugendarbeit aufgestellt seien. Daher habe man die Anerkennung erstmal nur für eineinhalb Jahre gemacht. Es wurde entschieden, dass man sich nochmal im August 2023 anschau wie sich die Träger aufgestellt haben und wie ihre Arbeit sei. Das habe man im Sommer gemacht. Mit den Trägern sei man ins Gespräch gegangen bzw. mit einem Träger konnte man dann nicht mehr ins Gespräch gehen, denn die Organisation Talisa e. V. sei ja bekanntermaßen nicht mehr hier im Kreis tätig und deswegen konnte hier die Anerkennung nicht mehr aufrechterhalten werden. Die anderen beiden Träger XXL, die Skaterhalle in Mühlhausen, weite ihr Angebot immer mehr aus und auch mit der Suchthilfe im Unstrut-Hainich-Kreis, mit der SiT, werden viele Projekte mit Schulen, mit Klassen usw. im Kreis gemacht. So sei man dann auch gemeinsam mit dem Unterausschuss zu dieser Vorlage, zu diesem Entschluss gekommen.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Hofmann rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

1. „Nach Überprüfung durch die Verwaltung des Jugendamtes und mit Empfehlung des Unterausschusses werden die Träger „XXL! - Das Jugendprojekt e.V.“ und „Suchthilfe in Thüringen gGmbH“ ohne weitere Einschränkung nach § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.
2. Für die Organisation „Thalisa e.V.“ wird die Anerkennung gemäß § 75 SGB VIII i.V.m. § 11 Abs. 4 ThürKJHAG mit Beschlussdatum für die Zukunft zurückgerufen.
3. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die betroffenen Träger von der jeweiligen Entscheidung in der vorgeschriebenen Form zu unterrichten.“

Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: JHA/B/104-21/2023.**

Zum TOP 10 **Kindertagesbetreuung**

Herr Hofmann gab bekannt, dass dieser Tagesordnungspunkt kein Beratungsgegenstand in dieser Sitzung sei.

Zum TOP 11 **Weitere Berichte aus dem Landratsamt**

TOP 11.1 - Personelle Veränderungen im Fachdienst Familie und Leistung

Frau Vogler erzählte, dass es keine personellen Veränderungen im Fachdienst Familie und Leistung gebe.

TOP 11.2 - Personelle Veränderungen im Fachdienst Jugend und Bildung

Auch im Fachdienst Jugend und Bildung würden keine personellen Veränderungen vorliegen laut Frau Vogler.

TOP 11.3 - Personelle Veränderungen im Fachdienst ABU

Frau Vogler informierte im Auftrag des Herrn Lier zu den personellen Veränderungen im Fachdienst ABU, dass das Team UVG zwei Abgänge hatte. Davon sei einer die Beendigung der Probezeit. Der andere Abgang sei ein Wechselwunsch einer Mitarbeiterin. Das Team Beistandschaften und Beurkundung habe zwei Zugänge, die sich aber daraus rekrutieren, dass einmal eine Langzeiterkrankung zurückkehren konnte und zum anderen eine Stellennachbesetzung stattgefunden habe. Im Team Vormundschaften gebe es keine personellen Veränderungen.

Zum TOP 12 **Informationen aus dem Landesjugendhilfeausschuss**

Herr Hofmann gab an, dass der nächste Landesjugendhilfeausschuss erst nächste oder übernächste Woche wieder tage, aber er wolle vom letzten eine kurze Mitteilung geben. Viele wissen, dass es auch gerade ein bisschen schwierig sei bzgl. des Bundeshaushaltes. Darüber sei informiert und nochmal intensiv gesprochen worden. Deutliche Kürzungen in der Jugendhilfe seien dort vorgesehen. Es handele sich um eine Reduzierung i. H. v. 179 Mio. €. Das habe natürlich für jedes Bundesland auch entsprechende Auswirkungen, unter anderem auch für den Kinder- und Jugendplan, für das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit, für den Bundesfreiwilligendienst, Förderung der Mehrgenerationenhäuser, Zuschüsse bei ungewollter Kinderlosigkeit etc. Das seien Dinge, die den Ausschuss sicherlich dann auf Umwegen, wenn es unten angekommen sei, auch beschäftigen werden.

Es sei die Richtlinie für die Investförderung in der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit beschlossen worden. Darüber wurde informiert, die liege also vor. Wer da Interesse habe, sich damit zu beschäftigen, könne bei der Verwaltung oder ihm nachfragen oder man könne diese auch an das Protokoll anhängen, je nach Bedarf. Ansonsten gab es noch verschiedene Beschlüsse in dem Bereich der Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen. Auch da sei das Papier mit dem Titel „Digitalisierung der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen – Strukturen und Herausforderungen und Handlungsempfehlungen“ beschlossen worden. Das könne auch gern zur Verfügung gestellt werden.

Als letztes was für den Ausschuss eine Relevanz habe, sei der Landesfamilienförderplan für die Jahre 2024-2026. Dieser wurde allerdings noch nicht beschlossen. Er sollte in der Sitzung beschlossen werden, jedoch gab es eine Diskussion im Landesjugendhilfeausschuss über diesen Entwurf, weil keine konkrete finanzielle Untersetzung mit darin vorkam und vorgelegt werden konnte. Aufgrund dessen sei die Beschlussvorlage zurückgezogen worden und werde also sicherlich jetzt dann in der Dezembersitzung beschlossen. Davon sei auszugehen. Er werde auch das Protokoll dieser Sitzung dem Kreistagsbüro zuarbeiten, um es an das heutige Protokoll anzuhängen.

Zum TOP 13 **Verschiedenes**

Herr Hofmann wies nochmal darauf hin, dass man im nächsten Jahr in dieser Konstellation noch zwei Sitzungen haben werde, dann sei wieder Wahl. Das Kreistagsbüro werde noch darüber Kenntnis geben, mit ihm sei es abgesprochen worden, dass es aufgrund der vielfachen Termindoppelungen, die irgendwie alle montags liegen, es evtl. eine Verschiebung geben werde des Termines für den Jugendhilfeausschuss. Es gebe allerdings noch keine festen Termine. Diese werden zeitnah zugearbeitet, sobald sie stehen, aber es werden höchstwahrscheinlich keine Montage mehr sein, sondern evtl. Dienstage. Montags gebe es viele Überschneidungen mit Ausschüssen und dadurch viele Komplikationen. Deshalb der neue Versuch, um es besser koordinieren zu können, auch für das Kreistagsbüro. Die Termine, wie gesagt, seien noch in Abstimmung.

Herr Hofmann verabschiedete die Ausschussmitglieder.

Um 18:33 Uhr war die Sitzung des Jugendhilfeausschusses beendet. Der Sitzungsverlauf wurde zur Anfertigung der Niederschrift aufgezeichnet.

Hofmann
Ausschussvorsitzender

Zimmermann
Schriftführerin